



Fachinformation

Aktualisierung Formular OEGD ab sofort

Aufgrund erneut geänderter Vorgaben aus der Coronavirus-Testverordnung mit Wirkung zum 12. Februar 2022 wurde eine weitere Anpassung des Formulars OEGD vorgenommen. Das aktualisierte Formular OEGD (Stand 2.2022) kann ab sofort eingesetzt werden. Die frühere Fassung mit dem Stand 08.2021 darf übergangsweise eingesetzt werden bis das neue Formular zur Verfügung steht.

FÜR DIE PRAXIS IM ÜBERBLICK

- Personen, die eine Warnung „erhöhtes Risiko“ durch die Corona-Warn-App (CWA) erhalten, gelten nicht mehr als Kontaktperson im Sinne der TestV und haben seit dem 12. Februar nur einen Anspruch auf einen kostenfreien Bürgertest.
- Mit Inkrafttreten der neuen TestV dürfen ab dem 12. Februar nach einem positiven PCR-Test keine Tests zur Abklärung der vorliegenden Virusvariante mehr im Labor angefordert werden.

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach TestV oder regionaler Sondervereinbarung

>>>>>> **Formular nicht kopieren!** <<<<<<<<

Auftragsnummer des Labors
Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

Abnahmedatum _____ Abnahmezeit _____

OEGDBF

TestV

Selbstzahler d/m/w

regionale Sondervereinbarung KV-Sonderziffer _____

Test nach § 2 TestV Kontaktpersonen, nachweislich infizierte, Voraufenthalt Virusvariantengebiet

Test nach § 3 TestV Ausbruchsgeschehen

Test nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TestV Verhütung der Verbreitung

Bestätigungs-PCR nach § 4b TestV
nach positivem Antigentest / PCR-Pooling-Test

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Betreut/untergebracht in:	<input type="checkbox"/> Medizinischen Einrichtungen ambulant/stationär (auch Rettungsdienste, andere humarmed. Heilberufe)	<input type="checkbox"/> Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Pflegeheime und -dienste, Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)
<input type="checkbox"/> Tätigkeit in Einrichtung:	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)	<input type="checkbox"/> Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
Telefonnummer des Getesteten _____

Stempel des Veranlassers nach TestV oder Sondervereinbarung

Der Barcode enthält keine auf dem Formular nicht lesbaren Daten.